



Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Sitzung am 19.02.2024 die

- **Haushaltssatzung der Stadt Bad Säckingen für die Jahre 2024 und 2025**
- **Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung für die Jahre 2024 und 2025**

beschlossen.

Das Landratsamt Waldshut hat mit Schreiben vom 20.03.2024 die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die Kreditermächtigung des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung genehmigt.

Gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Säckingen erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Bad Säckingen unter der Adresse www.bad-saeckingen.de unter der Rubrik Aktuelles – „Bekanntgaben“.

Der Haushaltplan wird entsprechend der Regelung in § 81 Absatz 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

In der Zeit vom Montag, 08.04.24 bis Dienstag, 16.04.24 kann der Haushaltsplan zu den üblichen Öffnungszeiten bei Herrn Jenisch, Zimmer 106, eingesehen werden.

Bad Säckingen, den 27.03.2024


Alexander Guhl
Bürgermeister